



UKBW
 Unfallkasse
 Baden-Württemberg
www.ukbw.de

UKBW-Verlosung „Clever in Sonne und Schatten“

Für Kitas



Machen Sie mit bei der Verlosung „Clever in Sonne und Schatten – für Kitas“ und gehören Sie mit etwas Glück zu einer von fünf Kindertageseinrichtungen, die 2.000 Euro für den Sonnenschutz erhalten!

Die UKBW unterstützt mit dieser Aktion Maßnahmen des Sonnenschutzes wie Sonnensegel, Schirme oder Markisen im Kita-Außengelände. Füllen Sie für die Teilnahme das Anmeldeformular aus und senden Sie es bis zum 1. März 2024 per E-Mail an: machmit@ukbw.de.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der UKBW-Verlosung sind:

- Ihre Kindertageseinrichtung befindet sich in Baden-Württemberg.
- Sie haben das Programm „Clever in Sonne und Schatten – für Kitas“ im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführt und wurden (spätestens bis zum 20. Februar 2024) durch das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) und die Deutsche Krebshilfe als „Clever in Sonne und Schatten“-Kita ausgezeichnet.

Informationen zur Auszeichnung finden Sie unter www.cleverinsonne.de/kita. Das NCT/UCC übermittelt der Unfallkasse Baden-Württemberg den Namen sowie die Anschrift der ausgezeichneten Einrichtung.

Mit dem Programm „Clever in Sonne und Schatten – für Kitas“ können Kindertageseinrichtungen den Sonnenschutz nachhaltig in ihrer Einrichtung verankern. Einrichtungen können ein kostenloses Projektpaket mit unterhaltsamen Lehrmaterialien für Kinder sowie Informationsmaterial für pädagogische Fachkräfte und Eltern bestellen unter www.cleverinsonne.de/kita. Für die Durchführung in Krippen sind ergänzende Materialien für den U3-Bereich im Paket enthalten.

Das Programm wurde am Präventionszentrum des NCT/UCC in Kooperation mit der Deutschen Krebshilfe, der Arbeitsgemeinschaft für Dermatologische Prävention e. V. (ADP) und der Universität zu Köln/Uniklinik Köln entwickelt und wird durch die Deutsche Krebshilfe finanziert.

Jetzt bis zum 1. März 2024 mitmachen und 2.000 Euro für den Sonnenschutz gewinnen!

Foto: © Deutsche Krebshilfe



Anmeldeformular zur Teilnahme an der Verlosung

Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Name der Leitung (ggf. Stellvertretung):	
E-Mail:	
Telefon:	
Bitte prüfen Sie die folgenden Angaben:	<input type="checkbox"/> Unsere Kindertageseinrichtung befindet sich in Baden-Württemberg. <input type="checkbox"/> Sie haben das Programm „Clever in Sonne und Schatten – für Kitas“ im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführt und wurden (spätestens bis zum 20. Februar 2024) durch das NCT/UCC und die Deutsche Krebshilfe als „Clever in Sonne und Schatten“-Kita ausgezeichnet. Informationen zur Auszeichnung finden Sie unter www.cleverinsonne.de/kita . <input type="checkbox"/> Den Teilnahmebedingungen der Verlosung stimmen wir zu.
Datum, Unterschrift:	



getragen von:
Deutsches Krebsforschungszentrum
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, TU Dresden
Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf



Teilnahmebedingungen



1. Teilnahmeberechtigung

Ihre Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe und/oder Kindergarten) befindet sich in Baden-Württemberg. Nicht teilnahmeberechtigt sind Tagespflegeeinrichtungen (Betreuung durch eine Tagespflegeperson, zum Beispiel Tagesmutter). Voraussetzung für die Teilnahme an der Verlosung ist, dass Ihre Kindertageseinrichtung das Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“ im Jahr 2023 durchgeführt hat und bis zum 20. Februar 2024 durch das NCT/UCC und die Deutsche Krebshilfe als „Clever in Sonne und Schatten“-Kita ausgezeichnet wurde.

Die Kriterien zur Auszeichnung sind einsehbar unter www.cleverinsonne.de/kita. Die schriftliche Anmeldung zur Verlosung der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) muss bis zum 1. März 2024 per Post (Poststempel zählt) versendet werden an: Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), 70306 Stuttgart.

Pro Kindertageseinrichtung ist nur eine Anmeldung möglich.

2. Ausschluss von Teilnehmenden

Die UKBW behält sich vor, Teilnehmende ohne gesonderte Mitteilung von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche.

3. Durchführung und Abwicklung

Eingegangene Anmeldungen werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Die Verlosung findet im März 2024 statt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden durch die UKBW per Post, per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

4. Einwilligung in Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben und nicht anderweitig genutzt. Um an der Verlosung teilnehmen zu können, ist es erforderlich, den Teilnahmebedingungen zuzustimmen.

Im Falle eines Gewinns wird über die Postadresse, per Telefon oder per E-Mail die Kontoverbindung für die Überweisung des Gewinns erfragt. Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Name und

Ort der ausgelosten Einrichtungen sowie ein Foto mit der umgesetzten Sonnenschutzmaßnahme werden für die Berichterstattung in Print- und Onlinemedien der UKBW (z. B. im Rahmen der UKBW-Website) verwendet.

5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Die UKBW behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

6. Haftung

Ein Schadensersatz des NCT/UCC im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die UKBW entscheidet verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Gewinne dürfen nicht auf Dritte übertragen werden und sind zweckgebunden zur Anschaffung von Maßnahmen des Sonnenschutzes im Kita-Außengelände zu verwenden. Die für Ihre Kindertageseinrichtung zuständige Aufsichtsperson wird Sie individuell bei der Auswahl und Umsetzung einer geeigneten Sonnenschutzmaßnahme beraten.

Wir behalten uns vor, die Anschaffung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zu überprüfen.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der UKBW ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

8. Schlussbestimmung

8.1. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

8.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

8.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart, soweit eine Vereinbarung hierüber gesetzlich zulässig ist.

www.ukbw.de

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 | www.ukbw.de/kontakt